

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1086-III/9/a/2015

Wien, am 30. November 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 6. Oktober 2015 unter der Zahl 6669/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Betreuung und Verpflegung von Flüchtlingen durch das ÖBH“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im September 2015 wurde mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ein Verwaltungsübereinkommen über entgeltliche Unterstützungsleistungen in den Bereichen Verpflegung, Transport und Logistik geschlossen. Demnach kann die Verpflegung im Bedarfsfall bis zu vier Wochen vom Österreichischen Bundesheer bereitgestellt werden. Die Verpflegung in der Bundesbetreuungsstelle Schwarzenberg durch das Österreichische Bundesheer wurde nach Verfügbarkeit eines privaten Caterers eingestellt. Nach Ausfall dieses Caterers wurde die Verpflegung bis zur Heranziehung eines neuen Caterers neuerlich vom Österreichischen Bundesheer übernommen und anschließend eingestellt.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

Die im Rahmen von Unterstützungsleistungen entstandenen Kosten des Österreichischen Bundesheers im Zusammenhang mit der Grundversorgung und der Bewältigung des erhöhten Flüchtlingsaufkommens in Österreich werden durch das Bundesministerium für Inneres getragen. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind zum Zeitpunkt der Anfragestellung dem Bundesministerium für Inneres noch nicht bekannt.

Zu Frage 7:

Die Verpflegung in der Bundesbetreuungsstelle Schwarzenberg wird durch die Firma ORS Service GmbH sichergestellt. Grundlage ist der zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Firma ORS Service GmbH abgeschlossene Rahmenvertrag.

Zu Frage 9:

Durch die Firma ORS Service GmbH wird die Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sichergestellt.

Zu Frage 10:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 11:

Strafrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Verantwortungen ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	6443/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung P/7RQ6pZbChq2WkDd979PhomAiaJ9rde1nfragebeantwortung/Pzaw19Yt7HZlrJWX4z0ko8H6diZcAoXO73 +Okolq3R4xaMBJUGZM6g+4bcHyHd1b94xLNCcdaqlI3xy2ldboUZWGky5wrx5GFsG0Lkt9HtFTzacc2fIh06 opR4NLFw0xUEeSDWzRbMXT0KnGXR3udqHG9eggx4VDaeAlzOWn5Z7ma2JhZpFSJtwm0Mb9/+1xj4+xVmwW3 YX4NbA53hXg7a47YJWva6hugNyf7n9VZfwVz0lxOKjm9ZYIKfyLMjgq7c9qNA00lrKYyGrUPkZo/LAyK+KO2 S2s40g==		von 3
	Datum/Zeit	2015-12-03T09:10:36+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1710479	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		